



SCHÖNENGRUND
Grunds chön.

Voranschlag 2024



Gemeindeabstimmung
Sonntag, 26. November 2023

Orientierung am Einwohnerstammtisch
Samstag, 11. November 2023, 9.00 bis 11.00 Uhr
im Theoriesaal der MZA, Schönen Grund

Inhaltsverzeichnis

1.	Voranschlag 2024	1
1.1.	Kommentar zum Voranschlag 2024	1
1.2.	Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:.....	1
1.3.	Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag	2
2.	Erfolgsrechnung.....	3
2.1.	Fiskalertrag und Steuerfuss.....	4
2.2.	Transferertrag	5
2.3.	Personalaufwand.....	5
2.4.	Sachaufwand	6
2.5.	Transferaufwand	7
3.	Investitionen.....	8
3.1.	Investitionsrechnung	8
3.2.	Erläuterungen zur Investitionsrechnung	8
	Anhang	9
I.	Grundlagen des Voranschlages 2024	9
II.	Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung	9
III.	Finanzkennzahlen/Erläuterungen.....	10
IV.	Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite	10
V.	Budget 2024 des Zweckverbandes Primarschule Schönengrund-Wald	11

1. Voranschlag 2024

1.1. Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 an seiner Sitzung vom 19. September 2023 zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Basis für den vorliegenden Voranschlag bildet ein erhöhter Steuerfuss von 4.2 Einheiten, die Abwassergrundgebühren von CHF 150.00 pro Wohneinheit und die Benutzungsgebühr von je CHF 2.50/m³ sowie die Meteorwasserbenutzungsgebühr von CHF 0.50/m² abflusswirksame Fläche, die Kehrrechtgrundgebühren von CHF 40.00 je Wohneinheit und Fernwärmebezugskosten von CHF 0.13/kWh (mindestens CHF 300.00/Jahr).

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 25'500.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 4'024'300.00 und einem Aufwand von CHF 4'049'800.00.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von CHF 195'000.00 vorgesehen.

Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können auf Wunsch kostenlos bei der Gemeindekanzlei (Tel. 071 361 18 18 oder gemeinde@schoenengrund.ar.ch) bestellt werden.

1.2. Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen einstimmig, dem Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'500.00 und einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten zustimmen.

Schönengrund, im Oktober 2023

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Thorsten Friedel
Gemeindepräsident



Sonja Hartmann
Gemeindeschreiberin

1.3. Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag

Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss.

Details zum vorliegenden Voranschlag 2024 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2027 sind dem umfassenden Bericht "Voranschlag 2024 / Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 bis 2027" zu entnehmen. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet bzw. liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Ausgangslage und Zielsetzungen

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist Dank genügend Eigenkapital immer noch gut. Das Nettovermögen je Einwohner beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 2'638.75. Die Statistik des Kantons zeigt über den ganzen Kanton eine durchschnittliche Nettoschuld von CHF 849.00 je Einwohner. Der Selbstfinanzierungsanteil von -6,0 % ist sehr schlecht und lässt der Gemeinde keinen Spielraum für Investitionen oder Rückzahlung von Schulden.

Der Steuerfuss wird 2024 um 0.5 Einheiten von 3.70 auf 4.20 Einheiten erhöht. Dies entspricht wieder dem Steuerfuss, welcher die Gemeinde vor der Senkung um 0.5 Einheiten im Jahr 2009 hatte. Damals plante man den Steuerfuss bereits ab 2019 wieder um 0.5 Einheiten zu erhöhen. Aufgrund der guten Jahresabschlüsse in den letzten 15 Jahren konnte die Erhöhung weitere fünf Jahre hinausgezögert werden. Um das Ziel, ein Nettovermögen von rund CHF 1'000.00 pro Einwohner zu halten, muss die Steuererhöhung nun umgesetzt werden.

Ergebnis Voranschlag

Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem erhöhten Steuerfuss von 4.2 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 25'500.00 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 4'024'300.00 und einem Aufwand von CHF 4'049'800.00.

Ergebnis Investitionsrechnung

Für das Jahr 2024 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 195'000.00 geplant.

2. Erfolgsrechnung

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Betrieblicher Aufwand	3'632	3'869	3'919	4'161	4'165	4'018
30 - Personalaufwand	547	646	618	626	638	652
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	897	790	979	1'141	1'144	982
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57	49	67	77	89	89
36 - Transferaufwand	2'132	2'385	2'256	2'317	2'293	2'296
Betrieblicher Ertrag	3'280	3'386	3'814	3'863	3'889	3'916
40 - Fiskalertrag	1'320	1'297	1'515	1'543	1'559	1'578
42 - Entgelte	538	477	531	548	553	558
43 - Verschiedene Erträge	--	10	--	--	--	--
46 - Transferertrag	1'422	1'603	1'768	1'772	1'777	1'780
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-352	-482	-105	-298	-275	-102
34 - Finanzaufwand	5	4	19	19	16	63
44 - Finanzertrag	94	91	82	83	84	85
Ergebnis aus Finanzierung	89	88	63	64	68	22
Operatives Ergebnis	-263	-395	-42	-234	-207	-80
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	44	68	16	16	29	14
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	44	68	16	16	29	14
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-219	-326	-26	-218	-178	-67

2.1. Fiskalertrag und Steuerfuss

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
40 - Fiskalertrag	1'320	1'297	1'515	1'543	1'559	1'578
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	1'147	1'161	1'326	1'353	1'368	1'386
401 - Direkte Steuern juristische Personen	62	27	62	63	64	65
402 - übrige Direkte Steuern	106	105	123	123	123	123
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	18	40	48	48	48	48
4023 - davon Handänderungssteuern	70	65	75	75	75	75
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	18	--	--	--	--	--
403 - Besitz und Aufwandsteuern	5	4	4	4	4	4

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2024 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 1'514'900 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von CHF 1'296'700 einer Veränderung in Höhe von CHF 218'200.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Für den Voranschlag 2024 bildet der erhöhte Steuerfuss von 4.2 Einheiten die Grundlage.

Erläuterungen zum AFP

Basis für die Planung der Steuererträge der natürlichen Personen der Jahre 2024 bis 2027 bildet ein erhöhter Steuerfuss von 4.2 Einheiten. Beim ordentlichen Steuerwachstum wird mit einer leichten Zuwachsrage geplant. Der Gemeinderat ist sich einig, dass eine Steuerfusserhöhung um 0.5 Einheiten ab 2024 der richtige Zeitpunkt ist, um die finanzpolitischen Ziele zu erreichen.

2.2. Transferertrag

Transferertrag (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
46 - Transferertrag	1'422	1'603	1'768	1'772	1'777	1'780
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	192	182	202	202	202	202
462 - Finanz- und Lastenausgleich	627	598	674	674	674	674
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	603	822	892	896	901	904
469 - Verschiedener Transferertrag	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2024 ist ein Transferertrag in Höhe von CHF 1'767'700 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von CHF 1'602'500 einer Veränderung in Höhe von CHF 165'200.

Erläuterungen zum AFP

Der Anspruch aus dem kantonalen Finanzausgleich wird voraussichtlich stabil bleiben.

2.3. Personalaufwand

Personalaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
30 - Personalaufwand	547	646	618	626	638	652
300 - Behörden, Kommissionen	113	96	107	105	107	109
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	352	453	422	431	439	448
305 - Arbeitgeberbeiträge	75	83	85	86	88	89
309 - Übriger Personalaufwand	6	14	4	4	4	5

Erläuterungen zum Voranschlag

Die Führung des Asylwesens der Gemeinden Hundwil, Schönengrund, Schwellbrunn, Stein und Waldstatt erfolgt über die Gemeinde Schönengrund. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingskrisen hat sich das Budget weiter erhöht, da auch im kommenden Jahr mit mehr Flüchtlingen gerechnet werden muss. Seit Februar 2023 ist nun auch die Gemeinde Stein Bestandteil der Asylkommission Appenzeller Hinterland, womit die Kosten nun auf die fünf Gemeinden anteilmässig aufgeteilt werden.

Eine zeitgemässe Gemeinderatsentschädigung soll die Bereitschaft der Bevölkerung ein Amt für die Allgemeinheit zu übernehmen erhöhen. Die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder wird leicht erhöht.

Weiterbildungen und Kurse der Mitarbeitenden sind im übrigen Personalaufwand enthalten.

Erläuterungen zum AFP

Die Löhne des Verwaltungspersonals und der Hauswartung bleiben vorläufig konstant und werden jeweils der generellen Teuerung angepasst.

2.4. Sachaufwand

Sachaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	897	790	979	1'141	1'144	982
310 - Material und Warenaufwand	71	16	18	18	18	19
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	5	1	14	14	14	14
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	44	62	30	30	31	31
313 - Dienstleistungen und Honorare	333	287	255	249	235	237
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	209	139	153	322	342	177
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	34	27	38	35	30	31
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	163	223	384	384	384	384
317 - Spesenentschädigung	31	23	23	24	26	24
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	4	7	7	7	7	7
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	4	5	57	57	58	59

Erläuterungen zum Voranschlag

- Die TV-Aufnahmen aus den Jahren 2022 und 2023 werden ausgewertet. Für die betroffenen Abschnitte werden Massnahmen zur Sanierung definiert. Dies erfolgt nach Dringlichkeitsstufen.
- Die Meteorwassergebühren werden per 1. Januar 2024 eingeführt.
- Teil-Aussenrenovation Gemeindehaus (Neuanstrich Eingangsbereich und Fenster)
- Eine Machbarkeitsstudie für den Einbau eines Personenlifts in der MZA für den barrierefreien Zugang zum Theoriesaal wird in Auftrag gegeben.
- Umgebungsarbeiten MZA: Steigerung der Biodiversität

Erläuterungen zum AFP

In den nächsten Jahren stehen folgende grössere Positionen im Bereich Mehrzweckanlage/Gemeindehaus an:

- Umbau Bühne MZA
- Sanierung Turnhallenboden und Turnhallenwände
- Barrierefreier Zugang zum Theoriesaal
- Planung Balkon beim Gemeindehaus (Wohnung)

Regelmässige Dachinspektionen durch Dachdecker/Spengler (alle zwei Jahre)

2.5. Transferaufwand

Transferaufwand (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
36 - Transferaufwand	2'132	2'385	2'256	2'317	2'293	2'296
360 - Ertragsanteile an Dritte	--	1	1	1	1	1
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	10	24	8	8	8	8
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	2'118	2'356	2'244	2'304	2'282	2'285
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	3	3	3	5	3	3

Erläuterungen zum Voranschlag

- Die Kosten für die externen Führungen der ausgelagerten Ämter wie Grundbuchamt, Bauverwaltung, Erbschaftsamt und Soziales steigen leicht an.
- Die Flüchtlingszahlen aus der Ukraine haben sich stabilisiert oder sind tendenziell abnehmend. Der Bund rechnet aber auch für 2024 mit deutlich steigenden Asylzahlen, was sich im Budget widerspiegelt. Die Flüchtlingskrise hat sich verlagert, ist aber noch länger nicht ausgestanden.
- Die Kosten für das Bildungswesen steigen auch in diesem Jahr, aufgrund höherer Schülerzahlen. Im Zweckverband Primarschule Schönengrund-Wald mussten zwei zusätzliche Klassen eröffnet werden. Weiter treibt das neue Volksschulgesetz die Kosten aufgrund neuer Vorgaben zu Tagesstruktur, Altersentlastung bei Lehrern oder neuen Berechnungsgrundlagen zur Schulleitung, in die Höhe.

Erläuterungen zum AFP

- Die externe Führung des Grundbuchamtes Schönengrund in Waldstatt wird in den nächsten Jahren nach einem Verteilschlüssel zwischen den beteiligten Gemeinden und nicht mehr nach Stunden verrechnet.
- Grundsätzlich ist bei den ausgelagerten Ämtern von einer leichten, aber konstanten Erhöhung der Kosten auszugehen.
- Im 2025 wird das Tanklöschfahrzeug (TLF) Kat 2 von Schönengrund ersetzt. Es hat die Lebensdauer von 25 Jahren erreicht. Im Weiteren wird im selben Jahr eine Autodrehleiter (ADL) für die Feuerwehr Neckertal beschafft.

3. Investitionen

3.1. Investitionsrechnung

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	362	--	195	130	200	--
50 - Sachanlagen	362	--	195	130	200	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	362	--	195	130	200	--

3.2. Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2022 die Teilerneuerungen der Mehrzweckanlage für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 7 Abs. 2 lit. a)

Der Turnhallenboden der MZA wird im Jahr 2025 ersetzt. Der alte Boden ist stark abgenutzt und wird durch einen neuen hochwertigeren Boden ausgewechselt. Die Kosten dafür betragen CHF 70'000.00 und abgeschrieben werden jährlich CHF 3'900.00 über 18 Jahre.

Die Bühne der Turnhalle in der MZA wird im Jahr 2026 saniert. Die Kosten werden über die Investitionsrechnung getragen und betragen CHF 200'000.00. Die Abschreibungsdauer beträgt 17 Jahre mit einem jährlichen Abschreibungsbetrag von CHF 11'800.00.

Die Mehrzweckanlage wird bis Ende 2042 vollständig abgeschrieben. Aus diesem Grund wurden die Abschreibungszeiten der oben genannten Investitionen entsprechend der Mehrzweckanlage angepasst.

2025 wird die Autodrehleiter (ADL) für die Feuerwehr Neckertal beschafft. Der Anteil für die Gemeinde Schönengrund beträgt CHF 60'000.00. Der Beschaffungsprozess startet bereits 2024. Der Investitionsbeitrag wird über die Investitionsrechnung aktiviert und über die nächsten zehn Jahre abgeschrieben. Es liegt ein Gesamtkonzept der GVA St. Gallen vor, welches auch den Standort Neckertal beinhaltet.

Es werden an zwei Standorten Halbunterflurbehälter (HUFB) erstellt. Dies erfolgt nach einem Gesamtkonzept, welches der Gemeinderat 2023 genehmigt hat. Die Kosten für die Umsetzung der ersten beiden Standorte betragen CHF 34'000.00 netto. Die Abschreibung der HUFBs erfolgt über 40 Jahre.

Geplant ist eine rasche Erneuerung der Entwässerungsleitungen Ob dem Dorf, damit der Gewässerschutz jederzeit gewährleistet ist. Die Kosten dafür sind mit rund CHF 160'000.00 veranschlagt. Abgeschrieben werden die Leitungen nach Fertigstellung über 40 Jahre. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG), Art. 7 Abs. 2 lit. a)

Anhang

I. Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Nicht überbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten (Strasse, Brücken)	50 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre
Informatik:	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

II. Geldflussrechnungen/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

(in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	-219	-326	-26	-218	-178	-67
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	-291	-496	-87	910	-132	-6
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	--	--	--	--	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der In- vestitionsrechnung	-362	--	-195	-130	-200	--
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-362	--	-195	-130	-200	--
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-47	-1	-47	-14	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-409	-1	-242	-144	-200	0
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehlbetrag (-)	-700	-497	-329	766	-332	-6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7	-7	-7	472	332	6
Veränderung der flüssigen Mittel	-707	-504	-336	1'238	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2024 ist ein betrieblicher Cash-Flow / Drain von CHF -87'348 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 in Höhe von CHF -495'965 einer Veränderung in Höhe von CHF 408'616.

III. Finanzkennzahlen/Erläuterungen

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	-109.71	-155.34	-95.63	-1.97	19.36	19.50
Selbstfinanzierungsgrad	-56.06	--	14.62	-116.69	-57.65	--
Zinsbelastungsanteil	-0.10	-0.08	0.19	0.19	0.11	0.04

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, dass die Gemeinde Schönengrund auch in den nächsten Jahren ein Nettovermögen besitzt, es jedoch jährlich zurückgeht.

Investitionen können nicht durch eigene Mittel finanziert werden, der Selbstfinanzierungsgrad ist entsprechend tief. Die liquiden Mittel werden abnehmen.

Der Zinsbelastungsanteil liegt vor allem aufgrund der aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin tief.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-2'638.75	-3'669.04	-2'614.93	-54.26	535.22	540.71
Selbstfinanzierungsanteil	-6.02	-9.86	0.73	-3.84	-2.90	0.29
Kapitaldienstanteil	1.67	1.41	1.99	2.27	2.42	2.33
Bruttoverschuldungsanteil	31.87	29.50	27.60	30.80	38.96	38.84
Investitionsanteil	9.20	--	4.80	3.07	4.66	--

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt auf, welcher Ertragsanteil für Investitionen aufgewendet werden kann. Schönengrund weist hier einen schlechten Wert aus.

Der Kapitaldienstanteil zeigt über die nächsten Jahre eine geringe Belastung auf.

Der Bruttoverschuldungsanteil weist auch in den nächsten Jahren einen guten bis sehr guten Wert aus.

IV. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden. Es liegen keine Verpflichtungskredite vor.

V. Budget 2024 des Zweckverbandes Primarschule Schönengrund-Wald



Budget 2024 ZV Primarschule Schönengrund - Wald Vom Schulrat genehmigt am 17.08.2023

Nummer	Bezeichnung Masseinheit	Budget 2024	Budget 2023	Ist-Vorjahr
1100	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	-	-	-
1110	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	480.00	480.00	480.00
1210	Schulrat und Schulkommission	49'800.00	39'300.00	39'203.80
21100	Basisstufe	646'200.00	502'560.00	482'487.78
21200	Primarstufe	705'700.00	620'800.00	543'562.94
21400	Musikschule	15'000.00	9'500.00	14'516.95
21700	Schulliegenschaften Schulhaus	282'900.00	368'800.00	280'925.60
21800	Mittagstisch	-	-	-
21900	Schulleitung und Verwaltung	182'400.00	148'800.00	140'903.41
21910	Informatik Schule	52'000.00	52'000.00	49'577.00
21920	Schulpsychologischer Dienst	-	-	-
21922	Schülertransport	16'000.00	15'200.00	14'917.95
21923	Schulanlässe, Freizeitangebote	36'600.00	11'100.00	8'752.30
21924	Schulgelder (ohne Musikschule)	-	-	-
21929	übriger Schulbetriebsaufwand	3'200.00	3'200.00	1'999.69
21930	Sonderpädagogische Massnahmen BS/PS	284'580.00	153'400.00	129'174.60
43300	Schularztdienst	2'600.00	4'100.00	951.30
43301	Schulzahnpflege	4'500.00	3'100.00	5'762.60
96100	Zinsen	1'600.00	2'000.00	1'324.65
96309	Übrige Liegenschaften FV	-	-	-
96900	Finanzvermögen, übrige	-	-	-
97100	Rückvergütung aus CO2-Abgabe	-	-	-
99100	Finanzbedarf Schulgemeinden	2'283'560.00	1'934'340.00	1'714'540.57
99900	Abschluss			
99998	Durchlauf Taggelder			
99999	Fehlerkostenstelle			